

Amtsblatt

der Gemeinde Großbeeren



GROSSBEEREN | OT DIEDERSDORF | OT HEINERSDORF | OT KLEINBEEREN

14. März 2019 | Nr. 03 | 19. Jahrgang | Woche 11



Inhaltsverzeichnis

1. Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 31. Januar 2019	2
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28. Februar 2019	3
Bekanntmachung der Gemeinde Großbeeren	4
Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Gemeinde Großbeeren in der Gemarkung Großbeeren	4

2. Amtliche Mitteilungen

Mitteilung über gefundene Gegenstände	6
Einwohnerstatistik	6

1. Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren fasste in ihrer Sitzung am 31. Januar 2019 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 257-52./2019 (öffentlich)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren beschließt aufgrund des Antrages der FDP die Schaffung von einer weiteren Haushaltstelle im Bau- und Planungsbüro, in der Entgeltgruppe E 11 (Sachbearbeiter mit Berufserfahrung), sowie einer zusätzlichen Haushaltstelle für die Außen- und Grünflächenpflege, in der Entgeltgruppe E 4.

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Beschluss-Nr. 258-52./2019 (öffentlich)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren beschließt aufgrund des Antrages der FDP Haushaltsmittel für das „Fest der Vereine 2019“ in Höhe von 10.000 Euro bereitzustellen. Diese sollen entweder wahlweise durch eine neue Haushaltsstelle geschaf-

fen werden oder durch Umwidmung möglicherweise wegfallender Positionen des jetzigen HH Entwurfs.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 250-52./2019 (nichtöffentlich)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren beschließt die Vergabe der Leistung, Vorbereitung und Durchführung des Siegesfestes Großbeeren für die Jahre 2019 und 2020.

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss-Nr. 259-52./2019 (nichtöffentlich)

Die Gemeindevertretung Großbeeren beschließt eine Interessensbekundung, zu einem Grunderwerb, im Ortsteil Heinersdorf.

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren fasste in ihrer Sitzung am 28. Februar 2019 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 260-53./2019

**Kitaneubau Bahnhofstraße /Ausschreibung von Beratungsleistungen
Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt die Ausschreibung von Beratungsleistungen gemäß beigefügtem Leistungsumfang.**

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 261-53./2019

Schulerweiterungsbau Otfried-Preußler Grund- und Oberschule / Ausschreibung von Beratungsleistungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren beschließt die Ausschreibung von Beratungsleistungen gemäß beigefügtem Leistungsumfang.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 262-53./2019

Die Gemeindevertretung billigt den Erschließungsvertrag Bebauungsplangebiet „Südlicher Teil des Ruhlsdorfer Feldes“ – Teilfläche westlich des Heuwegs und beauftragt die Verwaltung den Vertrag notariell zu schließen.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss-Nr. 263-53./2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für ein Sechsfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Dorfaue 2 Ecke Ruhlsdorfer Straße im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit dem Aktenzeichen 63/01/03650/18 zu erteilen.

Die Beschlussvorlage wird einstimmig abgelehnt.

Beschluss-Nr. 264-53./2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Haushaltssatzung 2019.

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Großbeeren für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	19.509.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	19.485.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	27.139.800 EUR
Auszahlungen auf	32.380.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.805.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.822.800 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.334.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.078.400 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	479.600 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung der Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Jahr 2019 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern betragen:

1. Grundsteuern
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 301 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 315 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Großbeeren von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 15.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro festgesetzt.

Großbeeren, den 01.03.2019



.....
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 265-53./2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren beschließt aufgrund des Antrages der FDP, die Berufung von Herrn Olaf - Andreas Wolf, als sachkundige Einwohner, in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen, Umwelt und Flughafen.

Der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntmachung der Gemeinde Großbeeren

Hiermit wird bekanntgemacht, dass die Auslegung der Bodenrichtwerte des Landkreises Teltow-Fläming, Stand 31.12.2018, in der Zeit vom

15. März 2019 bis 12.04.2019

in der Gemeinde Großbeeren, Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren, Raum 3.13, zu folgenden Zeiten durchgeführt wird:

montags	jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gez. T. Borstel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Gemeinde Großbeeren in der Gemarkung Großbeeren

Die E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 26. September 2018, eingegangen am 01. Oktober 2018, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Maststandorte zur 110-kV-Freileitung Großbeeren – Thyrow 3/4 DHT1070) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemeinde Großbeeren in der Gemarkung Großbeeren, Flur 1 gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Geschäftszeichen 628-11 / 2076** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im **Ministerium für Wirtschaft und Energie (Haus 6, Zimmer 212), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter 0331 866 - 1684 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 03. Oktober 1990 dokumentiert.

Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 03. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 03. Oktober 1990 nicht genutzt und / oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann **innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Energie – Referat 33 –, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Nachfrage, ob ein Grundstück betroffen ist bzw. mit Einlegung eines Widerspruchs, werden vom Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg zum Zwecke der Bearbeitung des jeweiligen Anliegens Personen bezogene Daten erhoben. Diese Daten werden in Erfüllung der Aufgaben des Ministeriums und gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Weiterleitung der Daten an das antragstellende Unternehmen erfolgt insoweit, als dies für die Bearbeitung des Widerspruchs erforderlich ist.

Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg nach Art. 13 Abs. 1 und 2 und Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind im Internet unter <https://mwe.brandenburg.de/de/bb1.c531682.de> einsehbar.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Großbeeren, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren
Redaktion:	Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow, www.stadtblatt-online.de
Bezugsmöglichkeiten:	Auslage im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung; Anschrift: Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren
Vertrieb:	in Verantwortung der Gemeinde Großbeeren
Bezugsbedingungen:	kostenlose Abgabe

Herausgeber des amtlichen Teils und Verantwortlicher für die amtlichen Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Großbeeren: Gemeinde Großbeeren, Der Bürgermeister, Postanschrift: Am Rathaus 1, 14979 Großbeeren
Telefon: 033701 328811, Fax: 033731 328866, Internet: www.grossbeeren.de

2. Amtliche Mitteilungen

Mitteilung über gefundene Gegenstände

Folgende Gegenstände sind als gefunden hier abgeliefert worden:

Lfd. Nr.	Nr. des Fundverzeichnisses	Bezeichnung der Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
1	643	Schlüsselbund mit 7 Schlüsseln	28.09.18	02.04.19
2	644	Schlüsselbund mit 1 Schlüssel, 1 Transponder, 1 Anhänger	05.09.18	02.04.19
3	647	Herrenrad 28", Grau metallic, „Sprick“	06.11.18	06.05.19
4	648	Damenarmband, Silber	14.11.18	14.05.19
5	652	Bargeld	15.12.18	18.06.19
6	654	Herrenrad 28", Nachtblau, „BERGAMOND“	Nov. 18	20.06.19
7	655	Samsung Galaxy S6 Edge		20.06.19
8	656	Herrenrad 26", Pink, „COMEBACK“	04.01.19	08.07.19
9	658	1 Schlüssel „ABLOY“	07.02.19	07.08.19
10	659	1 Schlüssel „ABUS“ mit Schlüsselanhänger „Camp David“	Febr. 19	15.08.19
11	660	Brille, Gestell Bunt	Febr. 19	26.08.19

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Großbeeren, Am Rathaus 1, Zimmer 1.01 geltend zu machen.

Einwohnerstatistik (Stichtag: 28.02.2019)

Ort	Einwohner gesamt			Veränderung Einwohner zum Vormonat
	W	M	gesamt	
Großbeeren	2.921	3.224	6.145	+8
Großbeeren OT Diedersdorf	440	447	887	-4
Großbeeren OT Heinersdorf	395	563	958	+5
Großbeeren OT Kleinbeeren	452	468	920	+1
gesamt	4.208	4.702	8.910	+10

Ende der amtlichen Mitteilungen

März 2019

